



Vorlage

Datum: 09.09.2020
Vorlage FB I/3987/2020

TOP	Betreff Außerplanmäßige Mittelbereitstellung für die Perspektivplanung Freizeitlandschaft Bevertalsperre
Beschlussentwurf: Der Rat beschließt für die Perspektivplanung der Freizeitlandschaft Bevertalsperre die außerplanmäßige Mittelbereitstellung bei Produkt 1.51.01.01 – Stadtplanung – Konto 529100 – sonstige Sach- und Dienstleistungen – in Höhe von 50 T€.	

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Rat	24.09.2020	öffentlich

Sachverhalt:

Die Weiterentwicklung der Bevertalsperre ist in Zusammenarbeit mit der Regionale Agentur als Projektidee entstanden. In der Ausarbeitung der Regionalen Entwicklungsstrategie wurden erste Ideen gesammelt, die die Aufwertung der Bever als Freizeit- und Naherholungsziel zum Ziel haben. Diese Ideen wurden in einem Projektbogen gebündelt und erhielten den C-Status im Qualifizierungsprozess.

Die Projektagentur Oberberg hat eine Grundlagenanalyse fertiggestellt, die aufzeigt, welche Infrastruktur und Freizeitangebote momentan an der Bevertalsperre vorhanden sind. Vor kurzem gab es mit der Regionale Agentur, dem Oberbergischen Kreis und dem Wupperverband eine Absprache zu den nun folgenden Arbeitsschritten.

Es soll ein „Perspektivplan Freizeitlandschaft Bevertalsperre“ durch einen externen Dienstleister erarbeitet werden. Dieser Perspektivplan wird bestehende Schwächen und Stärken, konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung und die grundlegende Neuausrichtung der Freizeitlandschaft aufzeigen. Hierbei werden u.a. die Themen Mobilität, Infrastruktur, Tourismus, Gastronomie und Freizeitangebote betrachtet. Aufbauend auf diesem Perspektivplan sind kleinteiligere Betrachtungen (z. B. zur Neustrukturierung der Campingplätze) möglich.

Die Kosten zur Erarbeitung dieses Perspektivplans belaufen sich auf geschätzt 50.000 € (brutto). Diese Kosten werden vom Oberbergischen Kreis und der Schloss-Stadt Hückeswagen zu gleichen Teilen (je 20 T€) und dem Wupperverband (10 T€) getragen.

Die Vergabe an einen externen Dienstleister soll kurzfristig noch in diesem Jahr durchgeführt werden. Mittel hierfür sind im Rahmen der Haushaltsplanung 2020 nicht enthalten und müssen daher außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Zur Vergabe des Auftrages ist ein Aufwandsbudget i.H.v. 50 T€ notwendig. Die finanziellen Anteile des Oberbergischen Kreises und des Wupperverbandes in Höhe von insgesamt 30 T€ werden als Ertrag berücksichtigt. Der Eigenanteil der Schloss-Stadt Hückeswagen beträgt damit 20 T€ (brutto).

Die Deckung des außerplanmäßigen Aufwandes erfolgt durch Minderaufwendungen im Bereich der Zinsen bei Produkt 1.61.02.01.01 „Allgemeine sonstige Finanzwirtschaft“, Konto 552800 „Zinsen Liquiditätskredite“.

Beteiligte Fachbereiche:

FB	I	III	
Kenntnis genommen			

Bürgermeister o.V.i.A.

Isabel Bever